

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Amtes Mitteldithmarschen für die Leichenhalle in Albersdorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 24 a der Amtsordnung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (gesetzliche Grundlagen jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) sowie des § 5 der Satzung des Amtes Mitteldithmarschen über die Benutzung der Leichenhalle in Albersdorf vom 17.12.2009 wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26.09.2018 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Leichenhalle in Albersdorf erlassen:

Artikel 1

§ 2 der Gebührensatzung vom 06.01.2010 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr für die Aufbahrung einer Leiche sowie das Abstellen einer Urne beträgt

- | | | |
|----|---------|---|
| a) | 75,00 € | als Grundgebühr und |
| b) | 45,00 € | als Tagesgebühr für jeden angefangenen Tag der Aufbahrung
oder des Abstellens. |

- (2) Die Benutzungsgebühr für die einmalige Benutzung des Andachtsraumes beträgt 150,00 €. Bei der ausschließlichen Benutzung des Andachtsraumes ist keine Grundgebühr fällig.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Meldorf, 01.11.2018

gez. Stefan Oing
Amtdirektor